

Die wichtigsten Vorfahrtsregeln

- Kleine Schiffe (unter 20 m Länge) haben großen Schiffen (ab 20 m) immer Vorfahrt zu gewähren. Fahren, Fahrgastschiffe, Schlepper, Schubschiffe und Fischereifahrzeuge im Einsatz haben auch dann Vorfahrt, wenn sie kürzer als 20 m sind.
- Wer in der betonnten Fahrrinne auf der Steuerbordseite des Hauptfahrwassers fährt, hat Vorfahrt vor Schiffen, die in das Hauptfahrwasser einlaufen möchten. Eine Ausnahme gilt für Schiffe, die aus einem betonnten Nebenfahrwasser kommen. In diesem Fall müssen kleine Schiffe auf dem Hauptfahrwasser größeren Schiffen, die aus dem betonnten Nebenfahrwasser kommen, Vorfahrt gewähren.
- Kleine Motorschiffe (unter 20 m) haben kleinen Segelschiffen (unter 20 m) und Ruderbooten Vorfahrt zu gewähren, wenn sich ihre Kurse kreuzen und keines der Schiffe an der Steuerbordseite fährt. Große Motorschiffe und große Segelschiffe gewähren in diesem Fall dem sich von der Steuerbordseite nähernden Schiff Vorfahrt.
- Für die Begegnung kleiner Motorschiffe untereinander gilt: Wenn sich ihre Kurse kreuzen und keines der Schiffe an der Steuerbordseite fährt, hat das von der Steuerbordseite kommende Schiff Vorfahrt.
- Ein kleines Segelschiff, das über Backbordbug segelt (also mit dem Segel über der Backbordseite), hat Vorrang gegenüber einem kleinen Segelschiff, das über Steuerbordbug segelt. Fahren beide Boote mit der gleichen Segelstellung, gilt Lee vor Luv, das heißt, das Schiff, das höher am Wind fährt, hat Vorrang.
- Wer, aus einem Hafen oder einem Nebenfahrwasser kommend, in das Hauptfahrwasser einläuft oder dieses quert – und umgekehrt –, darf andere Verkehrsteilnehmer nicht behindern. Kleine Schiffe haben größeren Schiffen stets Vorfahrt zu gewähren. (Das Tafelzeichen B.9 besagt, dass Schiffe auf dem Hauptfahrwasser grundsätzlich Vorrang haben.)
- Auf Waal, Nederrijn, Lek und Pannerdenschem Kanal gilt eine zusätzliche Vorfahrtsregel: Wenn ein Talfahrer (ein stromabwärts fahrendes Schiff) wenden möchte, um beispielsweise in einen Hafen

einzufahren, gewährt es einem Bergfahrer (einem stromaufwärts fahrenden Schiff), der ebenfalls den Hafen ansteuern will, Vorrang.

Schleusen und bewegliche Brücken

- Vermeiden Sie bei der Annäherung an eine Schleuse oder bei der Ausfahrt aus einer Schleuse sowie beim Durchfahren einer beweglichen Brücke an den Wartestellen unnötigen Wellenschlag.
- Schiffe machen in der Reihenfolge ihres Eintreffens an der Wartestelle fest und fahren auch in dieser Reihenfolge in die Schleusen- und Brückenkammer ein. An Schleusen, die sowohl von der Berufs- als auch von der Freizeitschifffahrt genutzt werden, erhält – im Interesse der Sicherheit und einer zügigen Abfertigung – die Berufsschifffahrt Vorrang, soweit die Schleusenaufsicht keine andere Weisung erteilt. Für Sportschiffer gilt hier: Warten Sie mit der Einfahrt in die Schleuse, bis die Berufsschiffe festgemacht haben und ihre Schrauben stillstehen. Halten Sie Abstand zu großen Schiffen. Leinen fest? Motor aus!
- Bei der Schleusung wird Ihr Schiff in der Schleusen- und Brückenkammer mehrere Meter gehoben bzw. gesenkt (Schleusenhub). Stellen Sie deshalb sicher, dass Sie die Leinen jederzeit sofort lockern (fieren) oder fester anspannen (anholen) können.
- Durchfahren Sie geöffnete Brücken zügig. Lassen Sie den Straßenverkehr nicht unnötig warten.

Schiffsfunk

Berufsschiffe müssen mit mindestens einer Sprechfunkanlage (zum Teil auch mit zwei Anlagen) ausgestattet sein. Sportschiffer sind zwar nicht verpflichtet, eine Funkanlage an Bord zu führen, auf den größeren Gewässern macht der Schiffsfunk die Fahrt aber ein Stück sicherer. So kann per Funk mit den Verkehrsposten, der Küstenwache, den Schleusen- und Brückenwärtern und mit anderen Schiffen kommuniziert werden. Drücken Sie sich in Funkgesprächen kurz und bündig aus. Wenn Sie eine Funkanlage an Bord haben, müssen Sie ein Sprechfunkzeugnis und das Handbuch Binnenschifffahrtfunk mitführen. Nähere Informationen unter: www.agentschaptelecom.nl

Tipps für die Berufsschifffahrt

1. Gute Vorbereitung

Erkundigen Sie sich vor Fahrtantritt über Besonderheiten auf Ihrer Strecke und über die Wetteraussichten. Machen Sie bei schlechtem Wetter alle beweglichen Gegenstände an Bord seefest und schließen Sie die Luken, wenn Sie Fracht geladen haben.

2. Toter Winkel

Stellen Sie sicher, dass Sie freie Rundumsicht haben. Der tote Winkel darf nicht länger als 350 m sein.

3. Ausguck

Besetzen Sie den Ausguck auf dem Vorschiff, wenn viele Kleinfahrzeuge unterwegs sind. Auch bei der Hafenein- und -ausfahrt kann Sie der Ausguck informieren und vor Gefahren warnen.

4. Verwendung der blauen Tafel

Bedenken Sie, dass nicht alle Wassersportler die Bedeutung der blauen Tafel kennen. Lassen Sie sie gegebenenfalls an Ihrer Backbordseite passieren.

5. Fahrt verringern

Reduzieren Sie rechtzeitig Ihre Geschwindigkeit, damit Sie kleinere Schiffe nicht behindern oder gefährden.

6. Schiffsfunk

Benutzen Sie den Schiffsfunk, um sich in unklaren Situationen mit anderen zu verständigen und Gefahren zu vermeiden. Melden Sie beobachtete Unregelmäßigkeiten dem nächstgelegenen Verkehrsposten oder einem Streifenboot der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (Rijkswaterstaat).

7. Achtungssignal

Warnen Sie Kleinfahrzeuge vor Gefahren mit einem langen Signalton.

8. Lassen Sie anderen genügend Platz

Beim Einholen und Passieren müssen sich kleine und große Schiffe gegenseitig genügend Platz lassen. Seien Sie höflich und nehmen Sie Rücksicht auf Kleinfahrzeuge.

9. Verhalten Sie sich professionell

Als Profi haben Sie im Laufe der Zeit viel Wissen und Erfahrung angesammelt. Seien Sie den Freizeitkapitänen gegenüber zuvorkommend und gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Denken Sie nicht: »Der wird schon Platz machen«, sondern zeigen Sie den Wassersportlern, wie man es richtig macht.

Tipps für die Freizeitschifffahrt

1. Gute Vorbereitung

Sorgen Sie dafür, dass Sie stets aktuelle Gewässerkarten an Bord haben. Verfolgen Sie den Wetterbericht, und fahren Sie nicht bei schlechter Sicht oder bei Dunkelheit, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Sichern Sie bei schlechtem Wetter alle beweglichen Gegenstände an Bord.

2. Toter Winkel bei Großschiffen

Achten Sie darauf, dass Sie nicht in den toten Winkel vor dem Bug großer Schiffe geraten. Dieser kann bis zu 350 m lang sein – das sind drei Fußballfelder hintereinander! Passen Sie Ihren Kurs und Ihre Geschwindigkeit entsprechend an. Wenn Sie das Steuerhaus des anderen Schiffs sehen können, kann man Sie von dort aus auch sehen.

3. Klarer Kurs

Kursänderungen müssen deutlich und rechtzeitig erfolgen, damit sich andere Fahrzeugführer darauf einstellen können. Queren Sie das Fahrwasser oder die Fahrrinne zügig; fahren Sie möglichst geradlinig auf die andere Seite.

4. Die blaue Tafel

Wenn ein Schiff eine blaue Tafel mit weißem Funkellicht führt, passieren Sie es, wenn die Verkehrslage es erlaubt, nach Möglichkeit auf der Seite, auf der sich die Tafel befindet. Fahren Sie vorausschauend, damit Sie jederzeit schnell reagieren können.

5. Fahrt verringern

Achten Sie darauf, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht durch die Bug- und Heckwellen Ihres Schiffes behindert werden. Verringern Sie Ihre Geschwindigkeit, damit ein großes Schiff schneller an Ihnen vorbeifahren kann.

6. Schiffsfunk

Wenn Sie über eine Sprechfunkanlage verfügen, sind Sie verpflichtet, den Funkverkehr abzuhören. Schalten Sie die Anlage daher auf Empfang (Kanal 10). Der Schiffsfunk hilft, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. In bestimmten Abschnitten, z. B. in der Nähe von Verkehrsposten, Schleusen und Brücken, muss der ausgewiesene Funkkanal benutzt werden.

7. Achtungssignal

Warnen Sie andere Schiffe mit einem langen Signalton vor Gefahren.

8. Lassen Sie der Berufsschifffahrt genügend Platz

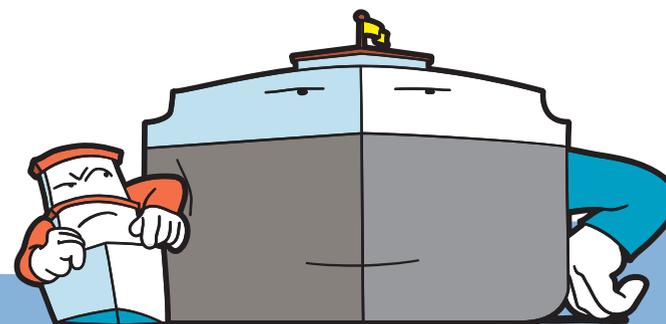
Fahren Sie möglichst nah am Ufer entlang und halten Sie Abstand zu Berufsschiffen. Lassen Sie der Berufsschifffahrt vor allem an Fahrwasserkrümmungen und im Bereich von Häfen genügend Platz!

9. Sehen und gesehen werden

Sorgen Sie dafür, dass Sie immer gut gesehen werden können und selbst freie Rundumsicht haben. Achten Sie auch darauf, dass Sie die Schallsignale anderer Fahrzeuge jederzeit hören können.

10. Zügig und sicher in die Schleuse

Stellen Sie sicher, dass Sie in der Schleusen- und Brückenkammer sowohl backbords als auch steuerbords festmachen können. Hängen Sie an beiden Fahrzeugseiten Fender außenbords und befestigen Sie, ebenfalls an beiden Seiten, genügend Festmacherleinen, bevor Sie in die Schleuse einfahren. Rücken Sie dicht auf und legen Sie nach Möglichkeit bei einer Treppe an.



Nehmen Sie Rücksicht auf kleine Schiffe!



Sehen und gesehen werden

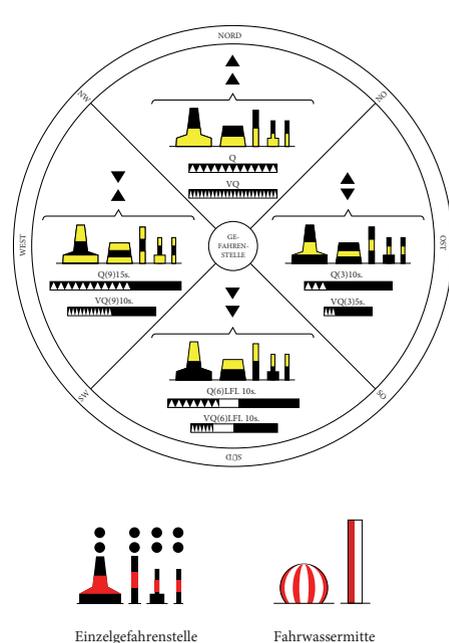
Bedeutung der Verkehrszeichen

 Durchfahrt verboten	 Wellenschlag vermeiden	 Geschwindigkeitsbeschränkung in km/h
 Liegeverbot: Anker und Festmachen auf der Seite, auf der die Tafel steht, verboten	 Fahren außerhalb der angezeigten Begrenzung verboten	 Erlaubnis zum Stilliegen (Anker und Festmachen) auf der Seite der Wasserstraße, auf der die Tafel steht
 Liegeverbot: Anker und Festmachen in einer Zone hinter der Tafel, deren Breite in Metern angegeben ist, verboten	 Für Kleinfahrzeuge verboten	 Ende einer Einschränkung oder eines Verbots/Gebots, das nur in einer Verkehrsrichtung gilt
 Anker verboten	 Gebot, unter bestimmten Bedingungen anzuhalten	 Nautischer Informationsfunk, z. B. Kanal 18
 Festmachen verboten	 Gebot, Sprechfunk zu benutzen	 Das benutzte Fahrwasser gilt gegenüber dem einmündenden als Hauptfahrwasser
 Wenden verboten	 Gebot, nur dann in das Hauptfahrwasser einzufahren oder es zu überqueren, wenn dadurch die Fahrzeuge auf dem Hauptfahrwasser nicht gezwungen werden, ihren Kurs oder ihre Geschwindigkeit zu ändern (Tafelzeichen B.9)	 Höchstzahl der Fahrzeuge, die auf der Seite der Wasserstraße, auf der die Tafel steht, nebeneinander stilliegen (ankern und festmachen) dürfen

Betonnung von Binnenwasserstraßen

	Fahrwasserbetonung rechtes Ufer (gerade Nummern)
	Fahrwasserbetonung linkes Ufer (ungerade Nummern)
	Freizeitbetonnung/ Hinderniskennzeichnung in RheinSchPV-Gewässern rechtes Ufer
	Freizeitbetonnung/ Hinderniskennzeichnung in RheinSchPV-Gewässern linkes Ufer
	Fahrwasserspaltung
	Abzweigung/Einmündung, Hauptfahrwasser links
	Abzweigung/Einmündung, Hauptfahrwasser rechts
	Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Hindernissen

Betonnung von Seewasserstraßen



Schifffahrtsordnungen in den Niederlanden

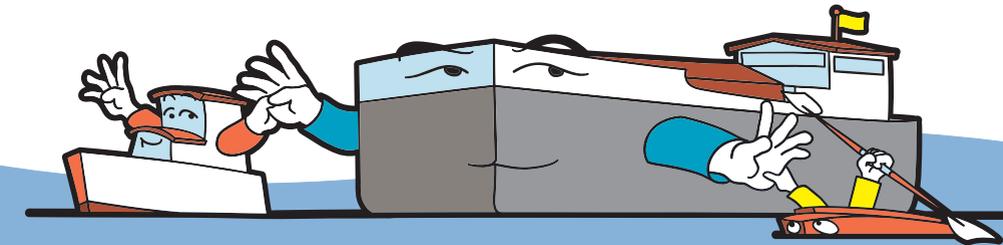
- Binnenschifffahrtspolizeiverordnung
- Rheinschifffahrtspolizeiverordnung
- Schifffahrtsordnung Westerschelde
- Schifffahrtsordnung Gent-Terneuzen-Kanal
- Schifffahrtsordnung Ems-Dollart
- Schifffahrtsordnung Gemeinsame Maas



»Varen doe je samen!« ist eine Initiative der niederländischen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Rijkswaterstaat, der Provinzen, von Havenbedrijf Rotterdam, Groningen Seaports, Haven Amsterdam, Koninklijke Schuttevaer, ANWB, Watersportverbond, HISWA und SRN. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit insbesondere auf solchen Wasserstraßen zu erhöhen, die von Berufs- und Freizeitschifffahrt gemeinsam genutzt werden. Fragen? Besuchen Sie www.varendoejesamen.nl oder rufen Sie Rijkswaterstaat an unter 0800 8002.



Allzeit sichere Fahrt!



Regeln und Hinweise für die Berufs- und Freizeitschifffahrt

Allgemeines

- Halten Sie sich innerhalb des Fahrwassers so weit wie möglich steuerbord (rechts), auch in der betonnten Fahrrinne.
- Passen Sie Kurs und Geschwindigkeit rechtzeitig an, wenn Sie einem anderen Schiff Vorfahrt gewähren. Fahren Sie immer so, dass Ihr Kurs für andere deutlich zu erkennen ist, und lassen Sie anderen genügend Platz zum Manövrieren.
- Andere Fahrzeuge dürfen durch Sog und Wellenschlag Ihres Schiffes nicht gefährdet oder beschädigt werden. Verringern Sie rechtzeitig Ihre Fahrt.
- Ein kleines Schiff muss auf Flüssen, Kanälen und großen Gewässern im Motorbetrieb eine Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h erreichen können, da dort auch Binnen- und Seeschiffe verkehren.
- Für die Westerschelde gilt folgende allgemeine Zusatzregel: In für Seeschiffe engen Fahrwassern, etwa in der Nauw van Bath, der Bocht van Walsoorden, der Sardijngeul oder dem Oostgat vor Vlissingen und Zoutelande, müssen Schiffe bis zu einer Länge von 12 m nach Möglichkeit außerhalb der Hauptfahrrinne bleiben.
- Große Schiffe dürfen in bestimmten Fällen an der Backbordseite (also links) fahren, beispielsweise um starker Strömung auszuweichen oder bei der Einfahrt in einen Hafen. Backbord fahrende Schiffe warnen den Gegenverkehr durch eine blaue Tafel mit weißem Funklicht. Die Vorbeifahrt erfolgt dann Steuerbord an Steuerbord, das heißt, kleine Schiffe passieren das große Schiff – sofern die örtlichen Umstände es zulassen – nach Möglichkeit auf der Seite, auf der sich die blaue Tafel befindet. Auf der Westerschelde, dem Gent-Terneuzen-Kanal und in der Emsmündung gilt diese Regelung nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.varendoejesamen.nl.

Dort können Sie auch die »Knooppuntenboekjes« mit praktischen Hinweisen zu wichtigen Verkehrsknotenpunkten herunterladen.

